

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

Das Gute-Kita-Gesetz in der Praxis des Landes Berlin

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11025
vom 14. Januar 2022
über Das Gute-Kita-Gesetz in der Praxis des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches Gesamtvolumen steht der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des Kita-Qualitäts- und - Teilhabeverbesserungsgesetzes (KIQUVG) zur Verfügung?
2. Bis wann müssen die Gelder abgeflossen sein, ohne dass eine Rückzahlung an den Bund erfolgen müsste?

Zu 1. und 2.: Der Maßnahme für die Förderrichtlinie über die Gewährung für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und - Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) steht ein Gesamtvolumen von insgesamt 21.137.042 EUR zur Verfügung. Die Verausgabung der Fördermittel aus dem Gute-Kita-Gesetz muss bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

3. Können die bereitgestellten Bundesgelder auch in weitere Bereiche aus den Handlungsfeldern des Gute-Kita-Gesetzes überführt werden, wenn jene mittels der Förderrichtlinie nicht in Gänze abgerufen wurden?

3.a: Falls nein, welche Möglichkeiten bestünden aus Sicht des Senates diese Gelder noch dem Zweck zuzuführen?

3.b: Falls ja, welchen Bereich werden diese Gelder dann zugeordnet?

Zu 3., 3.a und 3.b.: Im Handlungs- und Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Berlin wurde festgeschrieben, in welcher Höhe Mittel für die einzelnen Maßnahmen eingeplant werden. Da die tatsächlichen Ausgaben durch verschiedene Faktoren von der Prognose abweichen können, ist eine Verschiebung möglich. Dies erfordert bei relevanten Abweichungen die Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Anträge auf Gewährung von Zuwendungsmitteln für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG können bis einschließlich 31. Juli 2022 gestellt werden. Sollte sich abzeichnen, dass die geplanten Mittel nicht in Gänze abgerufen werden, wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) alle vom Land Berlin gewählten Handlungsfelder auf besondere Bedarfe prüfen und die Mittel ggf. in andere Handlungsfelder überführen.

4. Wieviele Träger haben einen Antrag auf Gewährung der Fördermittel gestellt?

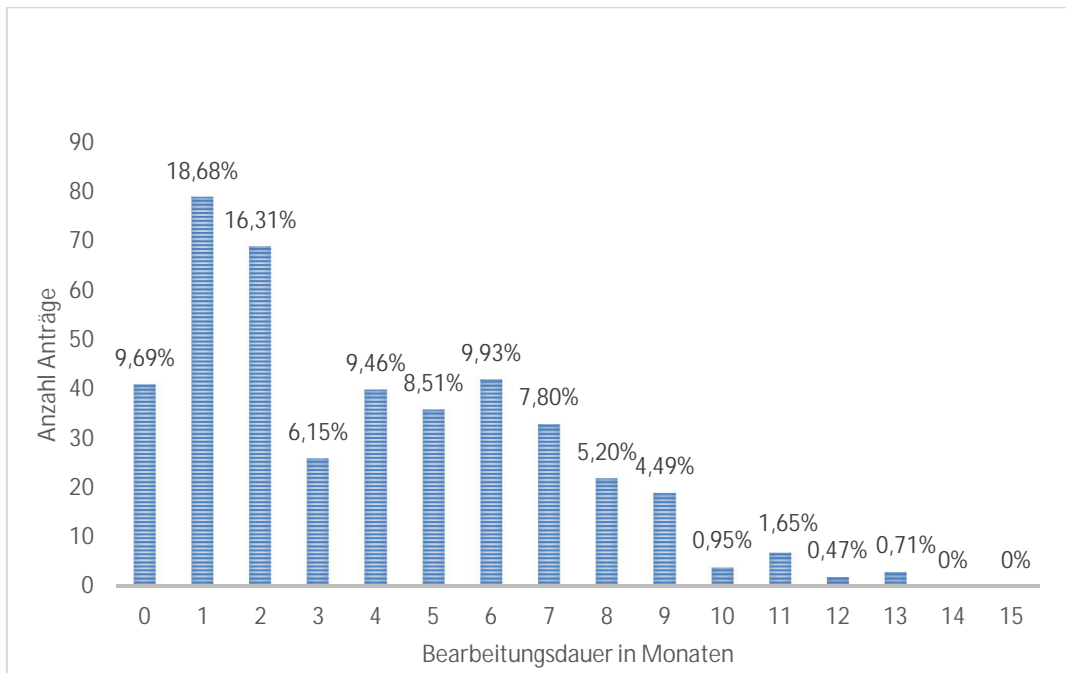
Zu 4.: Stand 21.02.2022 haben 424 Träger insgesamt 718 Anträge gestellt.

5. Wie lange dauerte die durchschnittliche Antragsbearbeitung?

6. Wie verteilt sich die Bearbeitungsdauer in Gänze? (Bitte in Prozent in Monatsgruppen 1Monat - 15 Monate, und über 15 Monate angeben)

Zu 5. und 6.: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt vier Monate. In dem folgenden Diagramm ist die prozentuale Verteilung der Bearbeitungszeit in Monaten angegeben. Die Zeit vom Eingang des Antrags bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides variiert aufgrund des Umfangs sowie der Qualität der Anträge sehr.

Diagramm 1: Prozentuale Verteilung der Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen Anträge, Stand 21.02.2022



7. Welche Antragsschwerpunkte lagen /liegen vor (bspw. mobile Raumluftfilter, technische Ausstattung, mediale Ausstattung...etc.)?

Zu 7.: Antragsschwerpunkte liegen bei Akustikmaßnahmen, rückenfreundlichem Mobiliar für die pädagogischen Fachkräfte, der Ausstattung pädagogischer Räume entsprechend der pädagogischen Konzeption sowie mobilen Luftreinigungsgeräten.

8. Wie hoch war das durchschnittliche Antragsvolumen in Euro und wieviel wurde durchschnittlich ausgekehrt (Ausstellung entsprechend der Förderrichtlinie je Einrichtungen bis 50 und über 50 Plätze)?

Zu 8.:

Tabelle 1: Durchschnittliches Antragsvolumen, getrennt nach den verschiedenen Antragskonstellationen, Stand 21.02.2022

	Antragsvolumen in EUR	Bewilligte Mittel in EUR	Ausgezahlte Mittel in EUR
Einrichtungen bis 50 Plätze	9.342	9.149	6.001
Einrichtungen über 50 Plätze	17.012	16.443	11.804
Zwei Einrichtungen summiert bis 100 Plätze	16.395	15.297	13.953

	Antragsvolumen in EUR	Bewilligte Mittel in EUR	Ausgezahlte Mittel in EUR
Zwei Einrichtungen summiert mehr als 100 Plätze	31.756	28.675	16.426

Abweichungen zwischen Antragsvolumen und den bewilligten Mitteln ergeben sich aus abgelehnten Anträgen, bzw. einzelnen Positionen in Anträgen, die abgelehnt wurden. Die Höhe des Durchschnitts der ausgezahlten Mittel liegt in allen Konstellationen weit unter den bewilligten Mitteln, da sich ein großer Teil der Vorhaben noch in der Umsetzung befindet und daher beschiedene Mittel noch nicht oder nur zum Teil abgerufen wurden.

9. Gab/gibt es innerhalb der SenBJF hierzu dienstliche Anweisungen und/oder Ausführungen, wie die Förderrichtlinie ausgelegt werden soll? –

9.a. Falls ja welchen Umfang haben diese?,

9. b. Wie ist deren Wortlaut?

Zu 9.: Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG benennt bereits sehr dezidiert den Gegenstand der Förderung. Den Einzelfall betreffend erfolgen regelmäßig und anlassbezogen Besprechungen der Personen, welche mit der Antragsbearbeitung befasst sind. Auf diese Weise wird eine einheitliche Auslegung gewährleistet. Die Förderrichtlinie wird ergänzt durch Trägerinformationsschreiben (Trägeraufrufe), mit denen auf Sondersachverhalte hingewiesen wird.

10. Ab wann bestand innerhalb der SenBJF die entsprechende Personalausstattung zur Antragsbearbeitung?

11. Wieviele Personen wurden damit beauftragt (Bitte Anzahl der Beschäftigten und nach Monaten aufschlüsseln.)?

Zu 10. und 11.: Zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Berlin wurde eine Geschäftsstelle in der SenBJF eingerichtet. Diese begleitet die insgesamt 15 Maßnahmen, welche im Zeitraum von 2019 bis 2022 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt werden. Die Antragsbearbeitung ist eine von einer Vielzahl an Tätigkeiten in den Aufgabenprofilen der Beschäftigten. Aufgrund dessen kann lediglich eine Auflistung der insgesamt beschäftigten Personen in der Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz seit Beginn des Förderprogramms erfolgen:

Tabelle 2: Anzahl der Beschäftigungspositionen in der Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz

Zeitraum	Beschäftigungspositionen
08/2020-10/2020	2
11/2020-10/2021	4
11/2021-01/2022	3
Seit 02/2022	4

Die Beschäftigten sind teilweise in Teilzeit beschäftigt. Temporär unterstützen Honorarkräfte sowie Praktikantinnen die Geschäftsstelle bei der Antragsbearbeitung.

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie